



Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Planung und Liegenschaften
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Matthias Wingenbach
Kallenbergstraße 10
53332 Bornheim
Tel: 02222 / 63343
wingenbach@uni-bonn.de
cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

18.11.2013

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir gemäß § 19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 11.12.2013

Sachstand des Beschlusses nach Vorlage 612/2012-9 in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 05.12.2012

Minderung des LKW-Durchgangsverkehrs durch Entfernung der Zusatzschilder 7,5t an den Ortseinfahrten nach Bornheim-Ort

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat auf Antrag der CDU, den Bürgermeister in der Sitzung am 05.12.2012 beauftragt, ein Anhörverfahren gemäß § 45 StVo durchzuführen und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens unter Beteiligung der Polizei zu prüfen, ob das Zusatzzeichen „7,5 t“ an den Verkehrszeichen 253 StVO an den Ortseingängen sowie die Hinweise 7,5t an der Hinweisbeschilderung „Bornheim Zentrum“ entfernt werden kann.

Die geforderte Maßnahme wurde in dem Antrag der CDU vom 09.11.2012 ausreichend begründet.

Die in der Vorlage 612/2012-9 dargelegten Gründe:

- öffentliche Straßen müssen dem Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen,
- fehlende Kontrollen durch die Polizei,
- Anlieferungen zu den Gewerbebetrieben

sind den Anliegern und Nutzern der Königstraße nicht vermittelbar. Von den in unserem Antrag vom 09.11.2012 genannten über 600 schweren Lkw über 7 m Länge (nach Zählungen des Rhein-Sieg Kreises), die im Tagesdurchschnitt über die Königstraße fahren, sind nur ein sehr kleiner Teil Anlieger. Das heißt Lieferanten des Netto-Marktes, EDEKA-Marktes und der Baustoffhandlung Schilling.

Die ablehnende Haltung der Stadt ist den Bürgern umso unverständlicher, als es in näherer Umgebung Beispiele gibt, die den Durchgangsverkehr von schweren Lkw verhindern.

So ist die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 56 in Bonn-Duisdorf (Straßenzug Rochusstraße–Am Burgweiher) zwischen der Provinzialstraße und dem Konrad-Adenauer-Damm wegen der geringen Straßenbreiten, der Lkw-Menge und die damit verbundene Abgas- und Geräuschbelästigung seit 38 Jahren für Lkw über 3,5 t gesperrt.

Was in Bonn bei einer Bundesstraße möglich ist, dürfte doch in Bornheim bei einer Gemeindestraße und vorhandener großzügiger Umgehungsstraßen noch einfacher möglich sein. Zumal die Straßenbreiten in Bornheim wesentlich geringer als in dem angeführten Bonner Beispiel sind.

Anfrage:

Wurde das beschlossene Anhörverfahren inzwischen durchgeführt und zu welchen Schlüssen ist man dabei gekommen?

Dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften bisher kein Ergebnis eines Anhörverfahrens zu diesem Punkt vorgelegt.

Der Bürgermeister wird gebeten, das Ergebnis des Anhörverfahrens und die weitere Vorgehensweise der Stadt in einer Ergänzungsvorlage zur Vorlage 612/2012-9 darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hans Dieter Wirtz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Matthias Wingenbach
Ratsmitglied

Günter Pohl
Stellv. Sachkundiger Bürger

Anlagen:

Antrag der CDU vom 09.11.2012

Vorlage 612/2012-9

E-Mail der Bezirksbürgermeisterin Hardtberg vom 22.10.2013

Wir in Bornheim.



An den
Vorsitzenden des
VPLA

E AS.M Kg

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim,
Matthias Wingenbach
Kallenbergstraße 10
53332 Bornheim
Tel.: 02222 / 63343
wingenbach@uni-bonn.de
cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Herrn Wilfried Hanft

Nachrichtlich Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

09.11.2012

Minderung des LKW-Durchgangsverkehrs durch Entfernung der Zusatzschilder 7,5t an den Ortseinfahrten nach Bornheim-Ort

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften auf.

Antrag:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO unter Beteiligung der Polizei zu prüfen, ob das Zusatzzeichen „7,5 t“ an den Verkehrszeichen 253 StVO an den Ortseingängen sowie die Hinweise 7,5t an der Hinweisbeschilderung „Bornheim Zentrum“ entfernt werden kann.

Begründung:

Im Jahre 2001 wurde die Beschilderung der Ortsdurchfahrt Bornheim vom Landesbetrieb Straßen NRW in Abstimmung mit der Stadt Bornheim nach Anordnung durch den Bürgermeister vorgenommen.

Zu dieser Zeit war die Königstraße noch Landstraße und um den schweren LKW-Durchgangsverkehr auf die äußere Umgehung zu lenken wurden entsprechende Schilder angebracht. Als Ergebnis dieser Maßnahme führen nun auch „38-Tonner“ durch den Ort, da der kürzeste Weg vom Gewerbegebiet Bornheim-Süd oder vom „Zentralmarkt“ zu A61 die Königstraße ist. D.h., die Akzeptanz dieser Maßnahme war und ist nicht zufriedenstellend.

Nach der Rückstufung der L183 zur Gemeindestraße dürfte nun eine allgemeine Zulässigkeit für Kfz bis 3,5t ausreichen, die äußere Umgehung sollte weitestgehend bekannt sein, Navigationsgeräte kennen diese Umgehung auch.

Vom 11.10.2010 bis 15.10.2010 hat der Rhein-Sieg-Kreis mit einem Seitenradar-Meßgerät auf der Königstraße in Höhe des Netto-Marktes Zählungen vorgenommen.

Dabei wurden die Geschwindigkeiten, Zahl und Länge der Fahrzeuge aufgeschrieben. Unterteilt wurde folgendermaßen:

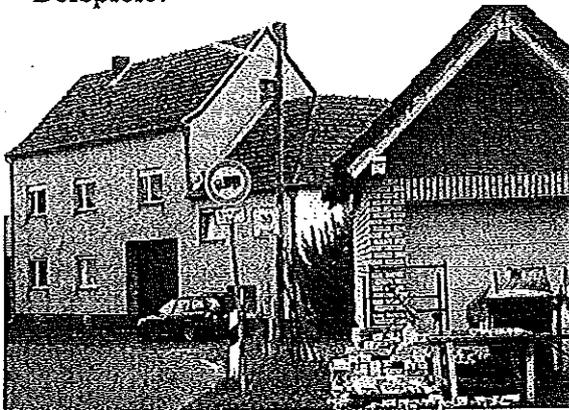
Fahrzeuge bis 7,00 m (Pkw, Transporter Transit, Sprinter usw.) ,
Fahrzeuge über 7,00 m,
Lkw und Lastzüge

Die zusammengefassten Zählergebnisse sind als Excel-Tabelle beigelegt. Im 3-Tages Durchschnitt gemessen, wurden über 600 Lkws festgestellt, die länger als 7 m waren und wohl alle ein zulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t hatten. Nach Feststellungen der Anlieger ist nur ein geringer Teil Anliegerverkehr, Durchfahrten mit schweren Lkw, auch 38-Tonner sind nicht selten. Hieraus muss man schließen, dass anscheinend die Regelung bis 7,5t sehr großzügig ausgelegt wird.

Diese Masse an LKW-Verkehr ist den Anwohnern der Königstraße nicht mehr zuzumuten. Mittlerweile ist der Servatiusweg fertiggestellt. Der Probebetrieb für die Einbahnstraßenregelung ist für die allernächste Zeit vorgesehen. D.h., es ist jetzt der richtige Zeitpunkt die Weichen zu stellen, damit es durch weniger LKW-Verkehr zu einer Beruhigung der Königstraße kommen kann und die Anwohner des Servatiusweges durch die neue Regelung nicht auch noch übermäßig belastet werden.

Im Rahmen des durchzuführenden Prüfverfahrens sollte berücksichtigt werden, dass in Bornheim-Ort trotz der generellen Regelung schon einzelne Straßen für Kraftfahrzeuge über 3,5 t gesperrt sind. Was spricht gegen eine generelle Begrenzung?

Beispiele:



Hordorferweg, Uedorferweg oder Alfred-Radermacher-Str. (ohne Bild)

Einer stichprobenartigen Überprüfung des Verkehrs durch die Polizei käme eine derartige Reduzierung auf 3,5 t zu Gute, die Polizei hätte dann im Gegensatz zur jetzigen Regelung eine Rechtsgrundlage um tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hans Dieter Wirtz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Matthias Wingenbach
Ratsmitglied

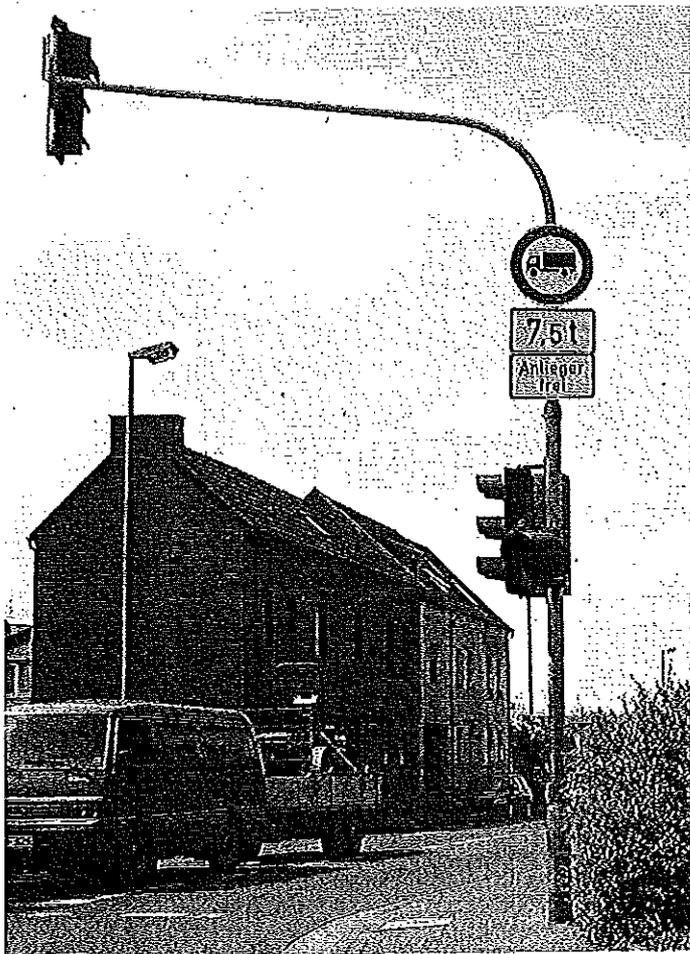
Anlagen: Verkehrszählung Königstraße (Zusammenfassung), aktuelle Beschilderung

Verkehr Königstraße in Höhe Netto-Markt (Messung mit dem Seitenradargerät des Rhein-Sieg-Kreises)																
Stunde	Ri. Roisdorf			Ri. Roisdorf			Ri. Roisdorf			Ri. Roisdorf			Ri. Roisdorf		Ri. Roisdorf	
	11. Okt 10			12. Okt 10			13. Okt 10			14. Okt 10			15. Okt 10			
	Ges.	Lkw	LZ	Ges.	Lkw	LZ	Ges.	Lkw	LZ	Ges.	Lkw	LZ	Ges.	Lkw		LZ
1				29	1	0	43	0	0	33	1	0	44	1		116
2				16	0	0	14	0	0	31	1	0	24	1		67
3				16	0	0	12	0	0	16	2	0	16	0		48
4				16	1	0	17	1	0	14	0	1	19	0		52
5				13	1	0	19	0	1	18	0	0	16	0		54
6				37	2	4	42	1	2	37	2	2	30	3		124
7				133	0	4	138	2	3	123	6	2	135	5		428
8				369	16	8	352	14	9	372	8	13	337	7		1177
9				554	28	22	525	19	20	531	24	24	496	11		1734
10				476	20	16	451	43	15	470	26	14	463	16		1513
11				373	18	13	398	13	15	410	20	22	429	18		1288
12				373	19	9	388	26	14	385	22	20	427	14		1253
13				367	9	8	428	68	14	372	46	19				1167
14				360	9	11	375	81	12	374	31	14				1109
15				371	8	7	363	14	14	417	15	17				1565
16				410	15	14	356	14	8	433	25	17				1592
17				414	23	0	385	7	5	406	14	12				1586
18				384	14	3	426	14	10	429	18	10				1632
19				436	8	4	410	7	6	438	10	5				1714
20				435	4	5	417	10	4	408	11	5				1711
21				269	3	1	274	8	0	266	7	2				1066
22				171	3	2	152	2	2	142	0	4				648
23				117	3	0	116	2	1	101	0	0				453
24				67	0	0	82	0	0	82	2	1				307
6-9				0	0	34	1015	35	32	1026	38	39	968	23	0	
15-19				1627	79	14	1631	43	28	1560	51	36	1706	67	44	
6-22							5850	190	132	5878	353	162	5967	278	200	
0-24							6175	197	137	6220	356	168	6299	286	204	
Prognose Servatiusweg nach den derzeitigen Verkehrszahlen bei Einbahnregelung:																
Durchschnitt über 3 Tage = 6.231 Fahrzeuge = 5.781 Fahrzeuge bis 7 m Länge, 280 Fahrzeuge bis 12 m Länge und 170 Lastzüge																

Diese und ähnliche Schilder stehen in Bornheim.

Hier müsste das Zusatzschild 7,5 t entfernt werden.

Dann würde die Ortsdurchfahrt nur noch für Kfz bis 3,5 t zugelassen.



Bonner Str. hinter der Einmündung Herseler Str.

Bonner Str. hinter der Einmündung Adenauerallee

Königstr. hinter dem Kreisverkehr Siefenfeldchen

Königstr. hinter der Kreuzung L 190 /L 192 rechts

Königstr. hinter der Kreuzung L 190 /L 192 links

Königstr. hinter dem Kreisverkehr Hellenkreuz

Königstr. hinter der Einmündung Sechtemer Weg

Fußkreuzweg hinter der Einmündung Uedorfer Weg

Diese Schilder oder ähnliche Schilder stehen in Bornheim an Landesstraßen und ehemaligen Landesstraßen



Bonner Str. vor der Kreuzung Herseler Str. / Siegesstr..

Siegesstr. vor der Kreuzung Bonner Str.

Rankenberg vor Hellenkreuz

Grünwaldstr. vor Hellenkreuz

L 192 vor Hellenkreuz

L 281 von Wesseling vor der Einmündung Uedorfer Weg

L 281 von Hersel vor der Einmündung Uedorfer Weg

Günter Pohl

Von: "Thorand, Petra (CDU-BzV)" <bbm.petra.thorand@bonn.de>
An: "Günter Pohl" <guenter.pohl@web.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2013 09:20
Betreff: AW: Beschilderung in Duisdorf

Sehr geehrter Herr Pohl,

im Auftrag von Frau Bezirksbürgermeisterin Petra Thorand, die sich zurzeit in Urlaub befindet, kann ich Ihnen nach den mir zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahmen des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes der Bundesstadt Bonn Folgendes mitteilen;

Zu 1.:

Der Straßenzug Rochusstr. - Am Burgweiher wurde nach Fertigstellung der Ortsumgehung Eendenich im Jahre 1975 zwischen Provinzialstr. und Konrad-Adenauer-Damm gesperrt. Grund waren die geringen Straßenbreiten, die Lkw-Menge und die damit verbundene Abgas- und Geräuschbelästigung.

Zu 2.:

Nach einer Kontrolle durch die Mitarbeiter des Tiefbauamtes konnte festgestellt werden, dass die Beschilderung nicht aufgehoben bzw. entfernt wurde. Diesbezüglich hatte sich der Mitarbeiter auch mit Ihnen telefonisch in Verbindung gesetzt.

Die späte Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Sabine Fabritius
Bundesstadt Bonn
Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg
Villemombler Straße 1, 53123 Bonn
Telefon +49 228 - 77 47 01
Telefax +49 228 - 77 61 52
E-Mail sabine.fabritius@bonn.de
Internet www.bonn.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Günter Pohl [mailto:guenter.pohl@web.de]
Gesendet: Montag, 30. September 2013 07:57
An: Thorand, Petra (CDU-BzV)
Betreff: Beschilderung in Duisdorf

Sehr geehrte Frau Thorand,

die Bundesstraße B 56 war in der Ortsdurchfahrt Duisdorf für Lkw auf 3,5 t begrenzt. Vorige Woche war ich mit Auto in diesem Bereich unterwegs und habe die Beschilderung 3,5 t nicht mehr gesehen.

Bitte beantworten Sie mir die Fragen:

1. wann und warum wurde die Beschilderung eingeführt?
2. aus welchen Gründen wurde sie wieder aufgehoben?

Über eine Antwort per Mail würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Pohl

G. Pohl * Königstraße 36 * 53332 Bornheim
Tel.: 02222-3291 * Fax 03222-3765645
E-Mail: guenter.pohl@web.de